

# Schutz geografischer Informationen am Beispiel topografischer Karten



# Schutz von Informationen im Recht

## Grundsatz

- | Informationen genießen grundsätzlich keinen Schutz durch das Recht.
- | Informationen muss man selber schützen (z. B. Geschäftsgeheimnisse, Digital Rights Management).
- | Der Gesetzgeber hat die Macht bestimmte Informationen unter Schutz zu stellen.

# Schutz von Informationen im Recht

## Schutz durch das Recht

### | Immaterialgüterrecht

- Urheberrecht, Datenbankschutz,
- Patentrecht

### | Datenschutzrecht

| Landesvermessungsgesetze: Verwendungsvorbehalt

| Aber auch: Amtsgeheimnis

# Schutz von Informationen im Recht

## Gründe I

- | Naturrechtliche/philosophische Gründe
  - Be- bzw. Entlohnung des Urhebers
  - Schutz von Persönlichkeitsrechten
- | Ökonomische/sozialwissenschaftliche Gründe
  - Innovationsanreiz
  - Schaffung eines Marktes (property rights)

# Schutz von Informationen im Recht

## Gründe II

### | Staatliche- bzw. politische Motive

- Machtsicherung (bürokratische Herrschaft, Herrschaftswissen)
- Sicherheitsaspekte
- Fiskalische Interessen

# Schutz von Informationen im Recht

## Informationen als (Wirtschafts-) Güter

### Informationen

- | ... benötigen zur Übertragung ein Trägermedium (körperlich/unkörperlich).
- | ... können (theoretisch) verlustlos weitergegeben/kopiert werden.
- | ... altern nicht (können aber veralten).
- | ... können nicht verbraucht werden.

# Schutz von Informationen im Recht

## Ausschließlichkeitsrechte

### **Ausschließlichkeitsrecht:**

Das Immaterialgüterrecht gibt die Möglichkeit, andere von der Nutzung eines unkörperlichen Gutes auszuschließen. Es weist dem Rechteinhaber ein Ausschließlichkeitsrecht zu.

### **Lizenzierung:**

Der Inhaber eines Ausschließlichkeitsrechts kann Dritten ein Nutzungsrecht einräumen.

# Schutz geistig schöpferischer Leistungen

## Das Urheberrecht

Schutzfähige Werke gem. § 2 Abs. 1 UrhG:  
Zu den geschützten Werken [...] gehören insbesondere:  
[...] Nr. 7 Darstellungen wissenschaftlicher oder  
technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten [...].



# Schutz geistig schöpferischer Leistungen

## Beispiel topografische Landkarten

- | Schutz der kreativ schöpferischen Leistung des Kartographen.
- | Also: Schutz der Darstellung von Informationen in der Karte:
  - Kartendesign,
  - Generalisierung,
  - Verdrängung.
- | Geografische Information als Sachinformation sind nicht geschützt.
  - keine geistig schöpferische Leistung

# Datenbankschutz

## Geografische Informationen als Datenbank

- | Die **einzelne** geografische Information genießt keinen Schutz.
- | Die **Sammlung** von geografischen Informationen (Datenbank) genießt unter bestimmten Voraussetzungen Schutz als
  - Datenbankwerk, § 4 Abs. 2 i. v. m. Abs. 1 UrhG,
  - Datenbankherstellerrecht, §§87a ff. UrhG.

# Datenbankschutz

## Die gesetzliche Definition der Datenbank

Die Datenbank ist eine **Sammlung** von Werken, Daten oder anderen **unabhängigen Elementen**, die **systematisch oder methodisch angeordnet** und **einzel**n mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise **zugänglich** sind.

# Datenbankschutz

## Problemfall topografische Landkarte

---

Darf man aus einer topografischen Landkarte ohne Erlaubnis des Kartenherstellers geografische **Informationen** entnehmen und weiterverwenden?

# Datenbankschutz

## Merkmal: „unabhängige Elemente“

- | Einzelne (zugängliche) Elemente
- | Abgrenzung zu Gestaltungen mit inhaltlicher Wechselbeziehung
  - z.B. Websites
  - z.B. Texte (Buchstaben, Wörter, Sätze)
- | Notwendig ist ein **selbständiger Informationswert** der Elemente.
- | Informationswert muss bei Trennung der Elemente erhalten bleiben.

# Datenbankschutz

## Topografische Landkarte mit unabhängigen Elementen?

### | Einzelne Elemente:

- Kartenelemente: Straßen, Flüsse, Häuser
- Punktkoordinaten auf der Karte

### | Elemente mit eigenem Informationswert:

- Kartenelemente: unproblematisch vorhanden
- Punktkoordinate: problematisch, unklare Bezugsmöglichkeit/-größe für Informationsgehalt

# Datenbankschutz

## Merkmale: „Systematische oder methodische Anordnung“

- | Abgrenzung zu „Datenhaufen“ als ungeordneter Datensammlung.
- | Notwendig ist ein Ordnungssystem zum Erschließen der einzelnen Elemente.
- | Erschließung der Sammlung z. B. über Index, Gliederung, Datum, etc.
- | Keine „physische“ Sichtbarkeit der Anordnung notwendig.
- | Möglichkeit der zielgerichteten Recherche nach (Einzel-)Elementen.
- | Beispiel systematische Anordnung: Fußballspielpläne (Mannschaft, Datum, Uhrzeit, Ort).
- | Beispiel kein System: Stellenanzeigen in einer Zeitung.

# Datenbankschutz

## TK als systematische Anordnung von Elementen?

- | Einzelne Elemente: Kartenelemente, Punktkoordinaten
- | Systematische oder methodische Zugänglichkeit
  - Nur über das Koordinatensystem der Karte:
    - Kartenelemente: Nein, Beschreibung nur über mehrere Koordinaten möglich.
    - Punktkoordinaten: Ja, Beschreibung über einzelne Koordinaten (Ordnungssystem) möglich, aber Informationswert problematisch.



# Datenbankschutz -- Ausblick

## Topografische Landkarte als Datenbank?

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Frage nach der erforderlichen Höhe des Informationsgehaltes eines unabhängigen Datenbankelements dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Vorabentscheidung vorgelegt.

BGH, Beschluss vom 18. September 2014, Az. [I ZR 138/13](#)



# Schutz und Freiheit geografischer Informationen

## Schutz

- | Schutz durch das Wettbewerbsrecht – UWG (nur ausnahmsweise)
- | Schutz durch die Landesvermessungsgesetze (Verwendungsvorbehalt), § 34 Abs. 2 GeoVermG M-V
- | Amtsgeheimnis
- | Schutz durch technische Maßnahmen
- | Schutz als Geschäftsgeheimnis



# Schutz und Freiheit geografischer Informationen

## Freiheit

- | Open Government Data
  - PSI-Richtlinie
- | Gemeinfreiheit: § 5 UrhG
- | Informationsfreiheit
- | Open Data Lizenzen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:  
falk.zscheile@sid.sachsen.de

Riesaer Straße 7  
01129 Dresden  
Telefon 0351 20545 0  
Telefax 0351 20545 109

